

Steuern

Alwin Baus

Gewerbesteuerstatistik 1995

1. Vorbemerkung

Die Gewerbesteuer ist seit Jahrzehnten ein Dauerbrenner in der finanzpolitischen Diskussion; Wirtschaft und Wissenschaft fordern einhellig ihre Abschaffung, allein die Kommunen wollen auf ihre wichtigste eigene Steuer nicht verzichten, solange keine adäquate Einnahmealternative gefunden ist. Einen Teilerfolg konnten die Gegner der Gewerbesteuer mit der im Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 27.10.1997 (BGBl. I S. 2 590) enthaltenen Abschaffung der - vom wirtschaftlichen Erfolg unabhängigen - Gewerkekapitalsteuer zum 1.1.1998 feiern<sup>1)</sup>. Die Gemeinden erhielten zum Ausgleich einen Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer wurde als nur noch Gewerbeertragssteuer fortgeführt.

Bei der Reformdiskussion erwies es sich als gravierender Nachteil, dass lediglich auf aktuelle Angaben zu Gewerbesteuererinnahmen und -hebesätzen, jedoch nicht auf solche zu den Bemessungsgrundlagen der Steuer, Gewerbeertrag und -kapital, oder zu den Gewerbesteuerpflichtigen zurückgegriffen werden konnte. Die letzten zur Verfügung stehenden Strukturdaten entstammten nämlich der Gewerbesteuerstatistik 1970. Als sich die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer bereits abzeichnete, wurde deshalb im neuen Steuerstatistikgesetz vom 11.10.1995 wieder eine Gewerbesteuerstatistik angeordnet, die erstmals für 1995 durchzuführen war.

2. Methodisches zur Gewerbesteuer und zur Gewerbesteuerstatistik

Die Gewerbesteuer kann als deutsche Besonderheit angesehen werden. Sie gilt als wichtigste Gemeindesteuer, obwohl über eine Umlage auch Bund und Länder an ihrem Aufkommen partizipieren. Sie gehört zu den sogenannten Realsteuern, für die den Gemeinden ein eigenes Hebesatzrecht zusteht.

Die Gewerbesteuer für 1995 hatte die zwei Bemessungsgrundlagen Gewerbeertrag und Gewerkekapital<sup>2)</sup>. Den Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gewerbeertrages bildete der einkommensteuerliche Gewinn, der durch Hinzurechnungen und Kürzungen (§§ 8,9 GewStG) modifiziert wird. In ähnlicher Weise (§ 12 GewStG) gelangt man vom Einheitswert des gewerblichen Betriebs nach Bewertungsgesetz zum relevanten Gewerkekapital. Ziel bzw. Zweck dieser Umformungen im Rahmen der Gewerbesteuerveranlagung ist es, zu für alle Betriebe vergleichbaren, d.h. von den jeweiligen Eigentums- und Finanzierungsverhältnissen unabhängigen Gewinn- bzw. Kapitalgrößen zu gelangen.

Die Bestimmung der Steuerschuld erfolgte anschließend in einem zweistufigen Verfahren: zunächst wurden die Bemessungsgrundlagen - jeweils nach Abrundung und Abzug von Freibeträgen - mit bundeseinheitlichen Steuermesszahlen<sup>3)</sup> multipliziert, was zum Messbetrag nach Gewerbeertrag bzw. nach Gewerkekapital führte; die Addition beider Größen ergab den sogenannten einheitlichen Steuermessbetrag. Auf diesen wurde dann in der zweiten Stufe der von jeder Gemeinde autonom festgelegte Hebesatz angewandt<sup>4)</sup>.

Steuerpflichtig sind im Inland betriebene Gewerbebetriebe, wobei sich deren Abgrenzung im Wesentlichen nach der einkommensteuerlichen Definition des gewerblichen Unternehmens richtet; Freiberufler etwa sind deshalb nicht gewerbesteuerpflichtig. Besitzt ein Gewerbebetrieb Betriebsstätten in mehreren Gemeinden, so wird sein einheitlicher Steuermessbetrag nach dem Zerlegungsmaßstab Löhne aufgeteilt und er hat entsprechend Gewerbesteuer an mehrere Gemeinden zu zahlen.

Für die Gewerbesteuer sind vierteljährliche Vorauszahlungen zu leisten, da für sie ähnlich lange Veranlagungsfristen wie bei der Einkommensteuer gelten. Letzteres erklärt auch den späten Fertigstellungstermin der Gewerbesteuerstatistik 1995, die - wie alle Steuerstatistiken - als Sekundärstatistik auf die Daten der Finanzverwaltung zurückgreift. Für die Statistik

1) In den neuen Bundesländern war die Gewerkekapitalsteuer erst gar nicht eingeführt worden. 2) Die ehemals dritte fakultative Bemessungsgrundlage, die Lohnsumme, bzw. die Lohnsummensteuer war bereits 1980 abgeschafft worden. 3) Für den Gewerbeertrag beträgt die Steuermesszahl 5 %, wobei bei natürlichen Personen der Prozentsatz in 24 000 DM-Stufen von 1 % bis 5 % ansteigt; für das Gewerkekapital lag die Steuermesszahl einheitlich bei 2 Promille. 4) Im Saarland errechnete sich 1995 ein gewogener Durchschnittshebesatz für die Gewerbesteuer von 422 %, d. h., die Steuerschuld entsprach in etwa dem Vierfachen des einheitlichen Messbetrages.

wurden für alle Steuerpflichtigen, für die sich nach Veranlagung ein einheitlicher Steuermessbetrag größer oder auch gleich Null ergab, die Angaben aus den Festsetzungs- und Zerlegungsbescheiden in maschineller Form zur Verfügung gestellt.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1 ... im Überblick

In die Gewerbesteuerstatistik 1995 waren 10 106 im Saarland ansässige Unternehmen einbezogen; für 9 476 von ihnen schloss die Veranlagung mit einem positiven einheitlichen Messbetrag ab. Der Vergleich zum Berichtskreis etwa der Umsatzsteuerstatistik mit über 33 000 Unternehmen unterstreicht, dass die Gewerbesteuer nur einen sehr begrenzten Teil der Wirtschaft tangiert, weshalb nicht nur bei den Betroffenen häufig von einer Sondersteuer die Rede ist.

Die große Mehrheit von 9 232 Gewerbesteuerpflichtigen erzielte 1995 Gewinne, und zwar insgesamt in Höhe von 1,9 Mrd. DM. Nach den steuerrechtlichen Hinzurechnungen, Kürzungen sowie sonstigen Korrekturen resultierte daraus ein abgerundeter Gewerbeertrag von 1,8 Mrd. DM für noch 9 217 Betriebe. Vermindert um die Freibeträge verblieb schließlich ein zu versteuernder Gewerbeertrag von 1,5 Mrd. DM; multipliziert mit der gestaffelten, maximal auf 5 % ansteigenden Steuermesszahl errechnete sich daraus ein Steuermessbetrag nach Gewerbeertrag von zusammen 70,5 Mio. DM.

Von den Steuerpflichtigen verfügten nur 3 092 oder rund ein Drittel über einen positiven Einheitswert des Gewerbebe-

triebs, zusammengenommen ein Wert von 6,4 Mrd. DM. Die gewerbesteuerlichen Korrekturen führten zu einem abgerundeten Kapital von 5,6 Mrd. DM, wovon 440 Mio. DM von der Steuer freigestellt blieben. Der Steuermessbetrag nach Gewerbekapital lag daher insgesamt bei nur 11 Mio. DM, was einem Anteil am einheitlichen Messbetrag (81,6 Mio. DM) von weniger als 14 % entspricht. Innerhalb der Gewerbesteuer dominierte also ganz eindeutig die Ertragskomponente, was aber auch bedeutet, dass mit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer insgesamt nur eine entsprechend geringe Entlastungswirkung verbunden war bzw. dass davon nur vergleichsweise wenige Betriebe - lediglich 2 361 bzw. weniger als ein Viertel der Steuerpflichtigen hatten 1995 einen positiven Steuermessbetrag nach Gewerbekapital - profitiert haben.

#### 3.2 ... nach Größenklassen des Gewerbeertrages bzw. -kapitals

Die Gliederung nach der Höhe des Gewerbeertrages zeigt eine starke Konzentration auf die unteren Größenklassen. Fast drei Viertel (72 %) der Steuerpflichtigen erzielten einen Ertrag von jeweils weniger als 96 100 DM und unter der Schwelle von einer Million lagen gar 98 %. Für die meisten Betriebe (44 %) wurde im Rahmen der Steuerveranlagung ein abgerundeter Wert zwischen 48 100 und 96 100 DM ermittelt.

Gemessen an ihrem Beitrag am gesamten Ertrag schwindet allerdings die Bedeutung dieser kleinen und mittleren Betriebe erheblich. Zusammen entfällt auf sie noch nicht einmal die

Tabelle 1: Eckdaten der Gewerbesteuer 1995

Besteuerungsgrundlagen	Steuerpflichtige insgesamt	
	Anzahl	1 000 DM
<b>Ermittlung des Steuermessbetrages nach dem Gewerbeertrag</b>		
Gewinn aus Gewerbebetrieb	9 232	1 890 433
Verlust aus Gewerbebetrieb	224	- 24 585
Hinzurechnungen zusammen	6 518	186 655
Kürzungen zusammen	2 841	206 556
Gewerbeertrag der Organgesellschaften	90	105 240
Verlustvortrag nach § 10 a GewStG	932	116 827
Abgerundeter Gewerbeertrag	9 217	1 833 934
Freibetrag für den Gewerbeertrag	6 143	286 491
<b>Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag</b>	<b>9 037</b>	<b>70 547</b>
<b>Ermittlung des Steuermessbetrages nach dem Gewerbekapital</b>		
Einheitswert des Gewerbebetriebs	3 092	6 381 388
Überschuldung	800	- 422 281
Hinzurechnungen zusammen	2 327	1 507 088
Kürzungen zusammen	1 324	2 193 329
Gewerbekapital der Organgesellschaften	84	285 702
Abgerundetes Gewerbekapital	3 912	5 557 226
Freibetrag für das Gewerbekapital	3 265	339 982
<b>Steuermessbetrag nach dem Gewerbekapital</b>	<b>2 361</b>	<b>11 012</b>
<b>Einheitlicher Steuermessbetrag</b>	<b>9 476</b>	<b>81 558</b>

Tabelle 2: Gewerbesteuer 1995 nach Größenklassen des Gewerbeertrages und -kapitals

Größenklassen des abgerundeten Gewerbeertrages von ... bis unter ... DM	Anzahl / 1 000 DM	Größenklassen des abgerundeten Gewerbekapitals von ... bis unter ... DM	Anzahl / 1 000 DM
<b>Steuerpflichtige</b>		<b>Steuerpflichtige</b>	
1 - 24 100	1 519	1 - 121 000	904
24 100 - 48 100	655	121 000 - 250 000	1 274
48 100 - 96 100	4 456	250 000 - 500 000	757
96 100 - 144 100	1 251	500 000 - 1 Mio.	407
144 100 - 250 000	704	1 Mio. - 2,5 Mio.	251
250 000 - 500 000	307	2,5 Mio. - 5 Mio.	131
500 000 - 1 Mio.	137	5 Mio. - 10 Mio.	73
1 Mio. - 5 Mio.	137	10 Mio. - 20 Mio.	46
5 Mio. - 10 Mio.	24	20 Mio. - 50 Mio.	28
10 Mio. und mehr	27	50 Mio. und mehr	24
<b>INSGESAMT</b>	<b>9 217</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>3 895</b>
Nachrichtlich:		Nachrichtlich:	
Ohne Gewerbeertrag	259	Ohne Gewerbekapital	5 564
Mit negativem Gewerbeertrag	630	Mit negativem Gewerbekapital	647
<b>Abgerundeter Gewerbeertrag</b>		<b>Abgerundeter Gewerbeertrag</b>	
1 - 24 100	15 290	1 - 121 000	59 504
24 100 - 48 100	22 803	121 000 - 250 000	53 698
48 100 - 96 100	298 606	250 000 - 500 000	46 386
96 100 - 144 100	142 960	500 000 - 1 Mio.	53 263
144 100 - 250 000	129 994	1 Mio. - 2,5 Mio.	71 970
250 000 - 500 000	103 217	2,5 Mio. - 5 Mio.	65 012
500 000 - 1 Mio.	93 928	5 Mio. - 10 Mio.	77 877
1 Mio. - 5 Mio.	279 535	10 Mio. - 20 Mio.	62 244
5 Mio. - 10 Mio.	169 622	20 Mio. - 50 Mio.	149 783
10 Mio. und mehr	577 985	50 Mio. und mehr	140 537
<b>INSGESAMT</b>	<b>1 833 940</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>780 274</b>
Nachrichtlich:		Nachrichtlich:	
Ohne Gewerbeertrag	0	Ohne Gewerbekapital	418 975
Mit negativem Gewerbeertrag	- 508 703	Mit negativem Gewerbekapital	125 986
<b>Abgerundetes Gewerbekapital</b>		<b>Abgerundetes Gewerbekapital</b>	
1 - 24 100	114 788	1 - 121 000	56 662
24 100 - 48 100	125 621	121 000 - 250 000	222 990
48 100 - 96 100	174 903	250 000 - 500 000	264 301
96 100 - 144 100	80 365	500 000 - 1 Mio.	283 911
144 100 - 250 000	166 646	1 Mio. - 2,5 Mio.	376 454
250 000 - 500 000	191 892	2,5 Mio. - 5 Mio.	462 077
500 000 - 1 Mio.	185 815	5 Mio. - 10 Mio.	512 609
1 Mio. - 5 Mio.	930 790	10 Mio. - 20 Mio.	654 699
5 Mio. - 10 Mio.	491 106	20 Mio. - 50 Mio.	865 214
10 Mio. und mehr	2 537 928	50 Mio. und mehr	3 349 356
<b>INSGESAMT</b>	<b>4 999 854</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>7 048 273</b>
Nachrichtlich:		Nachrichtlich:	
Ohne Gewerbeertrag	557 372	Ohne Gewerbekapital	0
Mit negativem Gewerbeertrag	1 202 451	Mit negativem Gewerbekapital	- 288 596
<b>Einheitlicher Steermessbetrag</b>		<b>Einheitlicher Steermessbetrag</b>	
1 - 24 100	823	1 - 121 000	1 551
24 100 - 48 100	1 112	121 000 - 250 000	2 821
48 100 - 96 100	2 645	250 000 - 500 000	3 227
96 100 - 144 100	2 750	500 000 - 1 Mio.	3 996
144 100 - 250 000	4 436	1 Mio. - 2,5 Mio.	5 848
250 000 - 500 000	4 809	2,5 Mio. - 5 Mio.	6 955
500 000 - 1 Mio.	4 893	5 Mio. - 10 Mio.	6 717
1 Mio. - 5 Mio.	15 657	10 Mio. - 20 Mio.	6 731
5 Mio. - 10 Mio.	9 416	20 Mio. - 50 Mio.	9 363
10 Mio. und mehr	33 962	50 Mio. und mehr	26 306
<b>INSGESAMT</b>	<b>80 503</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>73 515</b>
Nachrichtlich:		Nachrichtlich:	
Ohne Gewerbeertrag	1 053	Ohne Gewerbekapital	5 927
Mit negativem Gewerbeertrag	2 252	Mit negativem Gewerbekapital	4 366

Hälfte (44 %) bzw. auf die mit weniger als 96 100 DM Ertrag sogar nur 18,4 % des Insgesamtwertes. Dagegen vereinen die nur 2 % der Steuerpflichtigen über der Millionengrenze den Großteil (56 %) des Gesamtertrages auf sich, die in der Klasse mit mehr als 10 Mio. DM alleine fast ein Drittel (31,5 %). Diese Verteilung findet sich auch bei der Gewerbekapitalausstattung der Betriebe: von den insgesamt 5 Mrd. DM, die auf die Betriebe mit Erträgen entfallen, stammen fast 80 % von den Großbetrieben. Entsprechend fallen die Anteile am einheitlichen Steuermessbetrag und damit indirekt an der Gewerbesteuer aus. Nur etwas mehr als ein Viertel (26,7 %) beträgt zusammengekommen der Anteil der Betriebe in den unteren Größenklassen, während die wenigen Großbetriebe mit Millionen-ertrag den weit überwiegenden Teil der Steuerlast tragen.

Die Ungleichverteilung des Gewerbekapitals erscheint noch ausgeprägter als die des Ertrages. Bemerkenswert ist zunächst, dass überhaupt nur 38,5 % der Steuerpflichtigen über ein positives Gewerbekapital verfügen, während sich für über die Hälfte (55 %) ein Wert von Null errechnet. Fast 86 % der Steuerpflichtigen mit positivem Kapitalwert lagen damit unter der Grenze von 1 Mio. DM; sie hatten zusammen einen Anteil von 11,7 % am Gesamtkapital. Dagegen entfällt allein auf die zwei Dutzend Steuerpflichtigen in der obersten Kapitalgrößenklasse mit 50 Mio. DM und mehr ein Anteil von fast 50 %.

Vom saldierten Ertrag entfielen fast ein Drittel auf die Steuerpflichtigen ohne Kapital und fast 10 % auf die mit negativem Kapital. Umgekehrt war ein ansprechender Gewerbekapitalwert keine Garantie für Erträge, wie die relativ hohe durch-

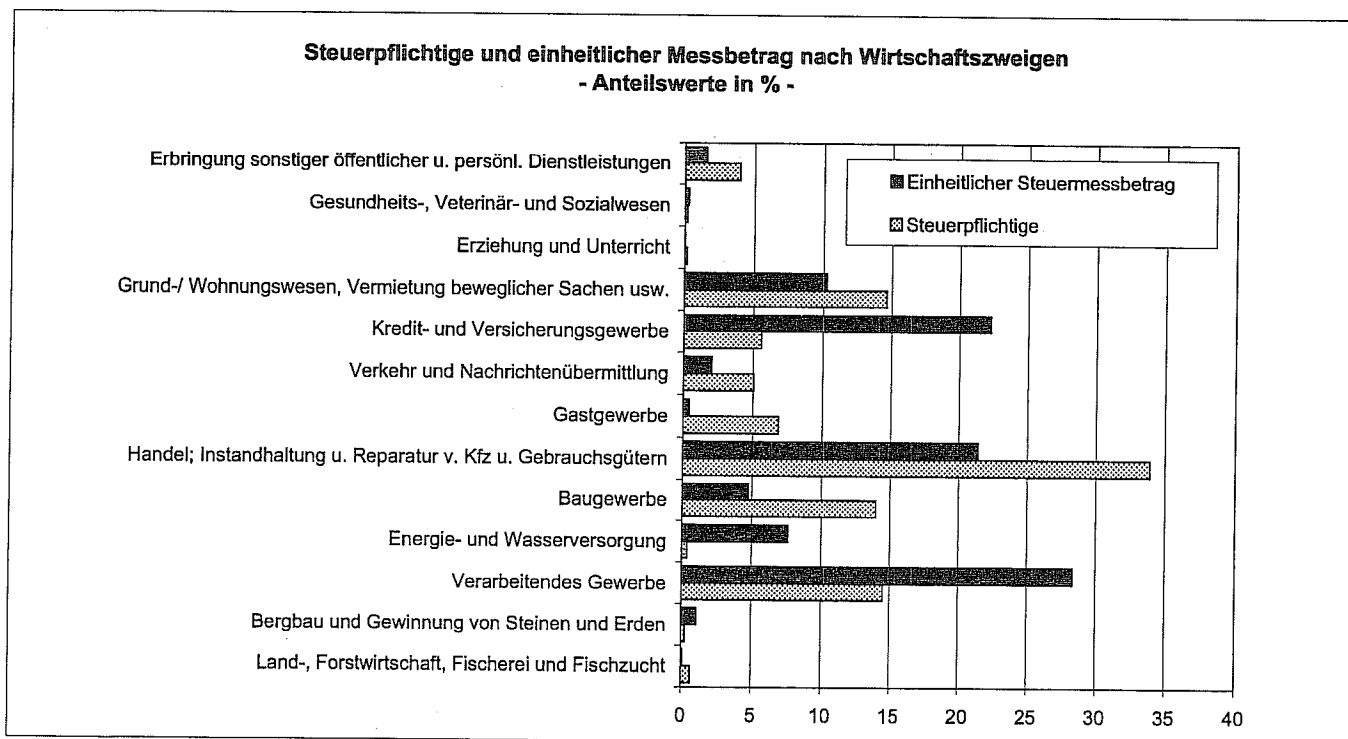
schnittliche Kapitalausstattung der festgestellten Betriebe mit Verlusten bestätigt.

### 3.3 ... nach Wirtschaftszweigen

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit entsprechend der WZ93 ist die einzige Angabe, die nicht unmittelbar im Rahmen der Steuerveranlagung anfällt, sondern für die Statistik und die Möglichkeit entsprechender statistischer Analysen in den Datensatz der Finanzverwaltung aufgenommen wurde.

Die meisten Gewerbesteuerpflichtigen, rund ein Drittel, waren 1995 im Bereich "Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern" tätig. Mit einigem Abstand folgen fast gleichauf mit einem Anteil von jeweils rund 14,5 % die Wirtschaftszweige "Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietungen, Dienstleistungen für Unternehmen" und das Verarbeitende Gewerbe, knapp vor dem Bau mit 14 %.

Auch gemessen am Gewerbeertrag liegt der erweiterte Handelsbereich mit einem Anteil von etwas über einem Viertel an der Spitze, allerdings nur noch wenig vor dem Verarbeitenden Gewerbe mit 25,1 %. An die dritte Stelle ist das Kredit- und Versicherungsgewerbe (18,1 %) vorgerückt und hat den oben beschriebenen Dienstleistungssektor (11,4 %) auf Platz vier verdrängt. Hinsichtlich des Gewerbekapitals nehmen Banken und Versicherungen mit einem Anteil von mehr als einem Viertel (27,4 %) sogar den ersten Rang ein, vor dem Verarbeitenden Gewerbe (25,4 %) und der Energie- und Wasserversorgung (20,6 %). Größter Steuerzahler schließlich ist das Verarbeitende Gewerbe, das 28,3 % zum einheitlichen Steuermessbetrag



beiträgt und damit vor dem Kredit- und Versicherungsgewerbe und vor dem erweiterten Handelsbereich rangiert.

geführt; ihr Anteil am Ertrag bzw. Kapital liegt bei knapp über bzw. knapp unter einem Fünftel.

**Tabelle 3: Steuerpflichtige und Messbeträge der Gewerbesteuer 1995 nach Wirtschaftszweigen**

Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige <sup>1)</sup>	Gewerbeertrag	Gewerbe- kapital	Einheitlicher Steuer- mess- betrag	Steuerpflichtige <sup>1)</sup>	Gewerbeertrag	Gewerbe- kapital	Einheitlicher Steuer- mess- betrag
	Anzahl	1000 DM			Anteile in v.H.			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	61	4 480	5 210	75	0,64	0,24	0,09	0,09
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	25	18 144	9 232	879	0,26	0,99	0,17	1,08
Verarbeitendes Gewerbe	1 375	460 270	1 412 949	23 115	14,51	25,10	25,43	28,34
Energie- und Wasserversorgung	36	78 372	1 146 824	6 197	0,38	4,27	20,64	7,60
Baugewerbe	1 323	120 051	166 208	3 870	13,96	6,55	2,99	4,74
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	3 212	472 055	729 573	17 431	33,90	25,74	13,13	21,37
Gastgewerbe	648	40 737	441	362	6,84	2,22	0,01	0,44
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	477	49 895	117 925	1 646	5,03	2,72	2,12	2,02
Kredit- und Versicherungsgewerbe	528	331 661	1 522 378	18 130	5,57	18,08	27,39	22,23
Grund-/Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	1 386	209 455	411 766	8 365	14,63	11,42	7,41	10,26
Erziehung und Unterricht	15	756	2 471	16	0,16	0,04	0,04	0,02
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	17	5 617	0	222	0,18	0,31	0,00	0,27
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	373	42 442	32 249	1 252	3,94	2,31	0,58	1,54
<b>INSGESAMT</b>	<b>9 476</b>	<b>1 833 935</b>	<b>5 557 226</b>	<b>81 560</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

1) Steuerpflichtige mit positivem einheitlichem Messbetrag.

Bezieht man Ertrags- und Kapitalwerte auf die Zahl der Steuerpflichtigen, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen. Der Durchschnittsertrag pro Steuerpflichtigen etwa schwankt - bei einem gesamtwirtschaftlichen Mittelwert von 194 Tsd. DM - zwischen 2,2 Mio. DM in der Energie- und Wasserversorgung und nur 50 Tsd. DM im Bereich Erziehung und Unterricht. Noch krasser sind die Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Kapitalausstattung, wo die Spanne von 32 Mio. DM in der Energie- und Wasserversorgung bis zu nur 1 000 DM im Gastgewerbe reicht. Beide Branchen tauschen allerdings die Plätze, wenn man die Quote Ertrag zu Kapital, also eine Art Kapitalrentabilität, berechnet, wobei die Werte zwischen über 9 000 % und 6,8 % liegen.

### 3.4 ... nach Rechtsformen

Über die Hälfte der Gewerbesteuerpflichtigen sind Einzelgewerbetreibende, wobei es sich überwiegend um kleinere bis mittlere Betriebe handeln dürfte, denn zum positiven Ertrag steuern sie nur etwas mehr als ein Viertel (26,5 %) bei und es entfallen auf sie gerade nur 1,7 % des gesamten Gewerbekapitals. Letzteres konzentriert sich - wie der Namen vermuten lässt - bei den Kapitalgesellschaften (62 %), die über ein Drittel (37,2 %) der Steuerpflichtigen darstellen. Zum positiven Ertrag steuern die Kapitalgesellschaften mit rund 43 % ebenfalls am meisten bei, allerdings stellen sie auch die eindeutige Mehrheit (87,4 %) bei den Steuerpflichtigen mit negativen Erträgen. Als Personengesellschaften werden 8 % der Gewerbebetriebe

### 3.5 ... nach Gemeinden

Die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik auf Gemeindeebene weichen von den vorgenannten ab, da wie eingangs erwähnt, der einheitliche Steuermessbetrag und damit die Steuer auf die einzelnen Standorte eines Betriebes aufgeteilt wird. Saarländische Unternehmen mit Betriebsstätten in anderen Bundesländern geben so Zerlegungsanteile an diese ab; umgekehrt werden den saarländischen Gemeinden mit Betriebsstätten von Unternehmen außerhalb des Landes Zerlegungsanteile gutgeschrieben.

Per saldo profitieren die saarländischen Kommunen insgesamt von der Zerlegung, denn den 45 Mio. DM an einheitlichem Steuermessbetrag, die aus dem Saarland abfließen, standen 66 Mio. DM an Zugewinn gegenüber.

Der einheitliche Messbetrag nach Zerlegung multipliziert mit dem jeweiligen Hebesatz ergibt das (Soll-)Gewerbesteueraufkommen einer Gemeinde. Dieses weicht natürlich mehr oder minder deutlich von den in dem betreffenden Jahr tatsächlich in die Kasse der Gemeinde geflossenen Gewerbesteuereinnahmen ab, die sich aus Voraus- und Abschlusszahlungen zusammensetzen.

Stärker noch als bei den Steuerpflichtigen zeigt sich eine Konzentration des einheitlichen Steuermessbetrages auf die Städte. Allein auf Saarbrücken, Homburg und Saarlouis, wo knapp 30 % der Betriebsstätten angesiedelt sind, entfällt fast die Hälfte (48,3 %) des gesamten einheitlichen Messbetrages im Saarland. Sortiert nach dem Messbetrag haben die ersten

Tabelle 4: Steuerpflichtige und Messbeträge der Gewerbesteuer 1995 nach Gemeinden

Regionale Gliederung	Steuerpflichtige <sup>1)</sup>	Steuermessbetrag <sup>2)</sup> nach dem		Einheitlicher Steuermessbetrag <sup>2)</sup>
		Gewerbeertrag	Gewerbekapital	
	Anzahl	1 000 DM		
Saarbrücken, Landeshauptstadt	2 557	23 877	5 905	29 783
Friedrichsthal, Stadt	123	506	100	606
Großrosseln	84	149	45	193
Heusweiler	227	640	121	761
Kleinblittersdorf	137	779	94	874
Püttlingen, Stadt	201	515	113	627
Quierschied	157	480	104	583
Riegelsberg	154	292	48	340
Sulzbach/Saar, Stadt	228	1 395	240	1 635
Völklingen, Stadt	490	2 302	721	3 023
<b>Stadtverband Saarbrücken</b>	<b>4 358</b>	<b>30 936</b>	<b>7 490</b>	<b>38 426</b>
Beckingen	171	620	47	667
Losheim am See	209	1 214	114	1 328
Merzig, Kreisstadt	426	2 091	485	2 576
Mettlach	127	1 250	380	1 630
Perl	75	905	35	940
Wadern, Stadt	200	441	108	549
Weiskirchen	77	73	13	86
<b>Landkreis Merzig-Wadern</b>	<b>1 285</b>	<b>6 594</b>	<b>1 182</b>	<b>7 776</b>
Eppelborn	198	381	76	456
Illingen	245	796	127	923
Merchweiler	131	496	49	545
Neunkirchen, Kreisstadt	678	5 167	976	6 143
Ottweiler, Stadt	152	443	75	518
Schiffweiler	168	442	83	524
Spiesen-Elversberg	153	401	58	458
<b>Landkreis Neunkirchen</b>	<b>1 725</b>	<b>8 124</b>	<b>1 443</b>	<b>9 567</b>
Dillingen/Saar, Stadt	391	2 332	737	3 069
Lebach, Stadt	243	1 115	135	1 250
Nalbach	77	212	23	235
Rehlingen-Siersburg	178	545	79	624
Saarlouis, Kreisstadt	688	7 257	773	8 030
Saarwellingen	168	669	100	769
Schmelz	198	690	102	792
Schwalbach	184	474	69	543
Überherrn	137	814	82	896
Wadgassen	151	566	66	632
Wallerfangen	99	277	25	302
Bous	101	854	90	944
Ensdorf	95	635	205	839
<b>Landkreis Saarlouis</b>	<b>2 710</b>	<b>16 440</b>	<b>2 486</b>	<b>18 926</b>
Bexbach, Stadt	222	644	135	779
Blieskastel, Stadt	292	1 605	198	1 803
Gersheim	61	315	38	353
Homburg, Kreisstadt	596	9 843	1 962	11 805
Kirkel	121	474	77	550
Mandelbachtal	111	150	24	175
St. Ingbert, Stadt	571	3 382	658	4 040
<b>Saarpfalz-Kreis</b>	<b>1 974</b>	<b>16 412</b>	<b>3 093</b>	<b>19 505</b>
Freisen	76	1 464	107	1 571
Marpingen	107	228	47	274
Namborn	35	26	17	44
Nohfelden	95	435	116	552
Nonnweiler	113	1 624	111	1 736
Oberthal	56	84	16	101
St. Wendel, Kreisstadt	367	3 391	452	3 843
Tholey	122	297	70	367
<b>Landkreis St. Wendel</b>	<b>971</b>	<b>7 550</b>	<b>937</b>	<b>8 486</b>
<b>SAARLAND</b>	<b>13 023</b>	<b>86 056</b>	<b>16 631</b>	<b>102 687</b>

1) Betriebsstätten. 2) Nach Zerlegung.

fünf einen Anteil von fast 60 % (58,2 %) bzw. die ersten zehn von fast drei Viertel (72,2 %). Da der Hebesatz in diesen Städten i.d.R. über dem Landesdurchschnitt liegt, ist ihr Anteil am Gewerbesteueraufkommen noch höher einzuschätzen.

Wie eingangs erwähnt, erhalten die Gemeinden seit 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer einen Anteil an der Umsatzsteuer, wobei die Zuteilung auf die einzelne Gemeinde - wegen des erwähnten Datenmangels - für eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2000 nach einem Schlüssel erfolgt, in dem die durchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen und Beschäftigten berücksichtigt sind. Vergleicht man pro Gemeinde den Anteil am Gewerbekapitalmessbetrag - als Maßstab für die entgangene Gewerbekapitalsteuer - und diesen Zuteilungsschlüssel, so zeigt sich insgesamt eine hohe Übereinstimmung. Dies erklärt sich dadurch, dass auf Gemeindeebene sowohl die Messbeträge nach Gewerbeertrag bzw. nach Gewerbekapital stark korreliert sind wie auch zwischen Gewerbesteuern und Beschäftigtenzahl ein enger Zusammenhang besteht. Von seiner Konstruktion her sollte der Übergangsschlüssel diejenigen Gemeinden bevorteilen, bei denen die Kapitalbesteuerung einen unterdurchschnittlichen

Beitrag zur Gewerbesteuer leistete. Diese Überlegung wird im Umkehrschluss durch obigen Datenvergleich für 1995 insoweit bestätigt, als von den 11 Gemeinden, die sich beim Übergangsschlüssel schlechter stehen, mit einer Ausnahme tatsächlich alle einen überdurchschnittlich hohen Anteil des Kapitalmessbetrages am einheitlichem Messbetrag aufweisen.

#### 4. Ausblick

Die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik 1995 werden in einen neuen Übergangsschlüssel für die Verteilung des Umsatzsteueranteils in der Form einfließen, dass nun neben den bisherigen Komponenten auch der Gewerbekapitalmessbetrag, multipliziert mit einem durchschnittlichen Hebesatz, berücksichtigt wird. Ab 2003 soll dann ein ganz neuer, endgültiger Schlüssel Anwendung finden, der die Größen Sachanlagen, Vorräte, Löhne und Gehälter sowie Beschäftigte vor Ort widerspiegeln soll. Die genannten Wertangaben sollen erstmals im Rahmen der Gewerbesteuerstatistik 1998 erhoben und dann anhand jährlicher Meldungen der Finanzämter an die Statistischen Landesämter fortgeschrieben werden.